



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 19.06.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion anwesend bis 17:55 Uhr
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion anwesend bis 17:55 Uhr
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Vertreter für Herrn Bernstiel
Jan Riedel	CDU-Stadtratsfraktion
Katja Müller	Fraktion Die Linke
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Vertreterin für Herrn Eigendorf Teilnahme ab 16:30 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreter für Frau Ranft anwesend ab 16:11 Uhr
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger Vertreter für Herrn Dr. Wend anwesend bis 17:45 Uhr
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle anwesend bis 18:09 Uhr
Andreas Silbersack	Fraktion FDP / FREIE WÄHLER anwesend bis 17:30 Uhr

Verwaltung

Dr. Alexander Vogt	Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister
René Rebenstorf	Beigeordneter für Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Achmed Großer	Beigeordnete für Kultur und Sport
Anika Seidel-Jähmig	Referent Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Marco Schreyer	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Maik Stehle	Leiter Fachbereich Recht Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion Volt/MitBürger

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 7.1 und TOP 7.2

→ **Gemeinsame Behandlung**

TOP 7.2

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktionen der SPD, FDP und FW zur Beflaggung: Schwarz-Rot-Gold – Farben der Freiheit, Einheit und Demokratie

Vorlage: VIII/2025/01276

→ **Fraktion FDP/FREIE WÄHLER als Antragssteller aufgenommen**

→ **Es liegt ein ÄA der Stadträte Ferdinand Raabe und Friedemann Raabe (VOLT / MitBürger) vor, Behandlung unter TOP 7.2.1**

TOP 7.3

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen

Vorlage: VII/2023/05783

→ **Beschlussvorschlag geändert**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** um Abstimmung bat

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.05.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur ständigen Beflaggung städtischer Gebäude mit der Nationalflagge
Vorlage: VIII/2025/01083
- 7.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktionen der SPD, FDP und FW zur Beflaggung: Schwarz-Rot-Gold – Farben der Freiheit, Einheit und Demokratie
Vorlage: VIII/2025/01276
- 7.2.1. Änderungsantrag der Stadträte Ferdinand Raabe und Friedemann Raabe (Voll / MitBürger) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktionen der SPD, FDP und FW zur Beflaggung: Schwarz-Rot-Gold – Farben der Freiheit, Einheit und Demokratie (VIII/2025/01276)
Vorlage: VIII/2025/01336
- 7.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783
- 7.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043
- 7.5. Antrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Änderung der Geschäftsordnung (hier: Einwohnerfragestunde)
Vorlage: VIII/2025/01180
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Melanie Ranft zu Brauchbar und Fundgrube
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Dr. Detlef Wend zu Sprachmittlern
- 8.3. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Weiterentwicklung der Website „sportinhalle.de“
Vorlage: VIII/2025/01171
- 8.4. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Ausweitung virtueller Bürgerdienste
Vorlage: VIII/2025/01200
- 8.5. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Verbesserung der Terminvergabe im Einwohnermeldeamt
Vorlage: VIII/2025/01210
- 8.6. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur umfassenden Transparenz bei der Finanzierung und Realisierung des Zukunftszentrums
Vorlage: VIII/2025/01238
- 8.7. Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau
Vorlage: VIII/2025/01250
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.05.2025
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: VIII/2025/01218
 - 12.2. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: VIII/2025/01138
 - 12.3. Versetzung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) auf Antrag in den Ruhestand
Vorlage: VIII/2025/01272
 - 12.4. Einstellung einer Abteilungsleiterin Umweltmanagement und Service im Fachbereich Umwelt
Vorlage: VIII/2025/01260
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
 - 14.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Tim Kehr wieder zu Begründungen in Beschlussvorlagen
 - 14.2. Rechtsstreitigkeiten mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2025/01324
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Gesellschafterdarlehensvertrag mit der Stadtwerke Halle GmbH

Fragesteller 1 bezog sich auf den Gesellschafterdarlehensvertrag und fragte, ob es eine Planung gibt, wie die Lasten/Umstrukturierungen auf die Einwohnerschaft über die Preise umgelegt werden sollen. Konkret fragte er, mit wie viel Mehrkosten in den nächsten 30 Jahren in Bezug auf Fernwärme, Wasser und Abwasser und auch die Elektroenergie pro Kopf und Jahr in der Summe zu rechnen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass die Kapitalverfügbarkeit der Wärmewende in Deutschland sämtliche Banken übersteigt. Weiter sagte er, dass Halle eine Sonderrolle hat, da ein sehr gutes Wärmenetz aufgebaut wurde und die Stadtwerke bereits sehr weit mit der Saalesparkasse vorangekommen sind.

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf den Vertrag und sagte, dass dem Stadtrat letztendlich ein Vertragswerk vorgelegt wird, wie das Prozedere zwischen Stadtwerken und Stadt ablaufen soll. Die 104 Millionen Euro sind ein Baustein in der 10-Jahres-Betrachtung der Stadtwerke. Er verwies auf eine Klausel, die im Vertrag festgeschrieben ist, wo jährlich neue Konditionen neu bestimmt werden. Weiter verwies er auf das 500-Milliarden-Paket des Bundes, von dem eventuell mehr Mittel in die Stadt fließen könnten. Dies ist in der Kalkulation der Stadtwerke im Moment noch nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Stadt vor allen anderen kommunalen Stadtwerken in Deutschland ist, da ein fertiges Konzept vorliegt und dieses schnell eingereicht werden kann. Somit könnte man schnell Fördermittel erhalten.

Er bezog sich auf die Kalkulation und sagte, dass diese in einer öffentlichen Sitzung nicht offengelegt werden kann. Er wies darauf hin, dass es aber bereits Vorplanungen gibt. Weiter wies er darauf hin, dass es eine gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Einwohnerbeteiligung gibt, bei der die Einwohner die Möglichkeit haben, alle Fragen, die mit der Wärmewende zusammenhängen, zu stellen.

Fragesteller 1 bezog sich auf das Kreditvolumen von um die 600 Millionen Euro. Er sagte, dass Banken für so ein Volumen auch eine Vertragsprognose erwarten. Aus dieser Prognose müsste sich die zusätzliche Belastung im Durchschnitt pro Einwohner und Jahr in Halle erschließen. Mit diesem Hintergrund fragte er, ob eine öffentliche Frage danach zulässig ist.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass er nicht für die Kalkulation der Stadtwerke sprechen kann. Er sagte, dass man in der Gegenrechnung berücksichtigen sollte, dass die Kosten für die jetzigen Erdgasanlagen und das ganze Erdgasnetz so in der Form in 30 Jahren nicht mehr anfallen. Aktuell sind diese in der jetzigen Preiskalkulation eingepreist.

Fragesteller 1 bat um Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken bezüglich einer Nennung von Zahlen.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Haushalt

Fragesteller 2 bezog sich auf eine Aussage von Herrn Lux im gestrigen Finanzausschuss, wo gesagt wurde, dass der erzeugte Ökostrom in Halle viel preiswerter ist als anderer Strom. Weiterhin bezog er sich auf die Preissteigerungen der Fahrtickets, welche mit steigenden Energiekosten begründet werden. Er fragte, ob die Stadt günstigeren Strom hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass mit dem Ukrainekrieg allgemein die Stromkosten in ganz Deutschland gestiegen sind. Die Stromerzeugung auf kommunaler Ebene ist ein Ausgleich, und dadurch sind die Stromkosten etwas geringer.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass in der Gegenüberstellung zwischen Strompreis und Zuschuss HAVAG genauer differenziert werden muss. Zum einen ist die allgemeine Steigerung durch den Ukrainekrieg zurückzuführen und zum anderen ist die Preissteigerung der Fahrtickets auf die steigende CO₂-Abgabe zurückzuführen. Er sagte, dass Windenergie und Sonnenenergie günstiger in der Herstellung sind als die herkömmliche Herstellung von

Energie. Wenn die Stadtwerke das System nicht umgestellt hätten, wären die Stromkosten der HAVAG noch höher.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.05.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21. Mai 2025. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 6 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlage vor.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur ständigen Beflaggung städtischer Gebäude mit der Nationalflagge
Vorlage: VIII/2025/01083**

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 zusammen behandelt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt begrüßte die Ergänzung zur Europaflagge und sagte, dass die künftige Jugend von der Mentalität her mehr in der Europäischen Union leben wird als in Sachsen-Anhalt.

Herr Raue führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass er es begrüße, dass andere Fraktionen die Beflaggung ähnlich sehen wie seine Fraktion. Er sagte, dass die Beflaggung der Nationalflagge der Integration für neu hinzukommende aus fremden Ländern dienlich ist. Weiter sagte er, dass Deutschland an erster Stelle kommen sollte, mit all seiner innerstaatlichen Solidarität, mit all seinen Chancen, die für junge Leute wie auch für Senioren mit dem Leben in Deutschland verbunden sind.

Er wies darauf hin, dass der CDU-Antrag CDU/SPD die Formulierung „dürfen“ beinhaltet. Er fragte, ob dies mit Bedacht so eingetragen ist. Er stimmte im Namen seiner Fraktion allen Anträgen zu.

Herr Dr. Bergner erklärte, dass es sich um zwei verschiedene Anträge handelt. Er führte in den gemeinsamen Antrag der CDU, SPD und FDP/Freie Wähler ein und sagte, dass er ein solches Bekenntnis der dauerhaften Beflaggung, ähnlich wie in den skandinavischen Ländern, für angemessen betrachtet. Er bezog sich auf den AfD-Antrag und äußerte, dass er diesem nicht zustimmen kann, da die Nationalflagge untrennbar verbunden ist mit der Rolle als Mitgliedstaat der Europäischen Union. Er sagte, dass es üblich ist, die Nationalflagge in Verbindung mit der Europaflagge zu hissen und zu zeigen. Er bezog sich auf das Wahlprogramm der AfD und sagte, dass eine solche Einbeziehung der Europaflagge nicht zur Programmatik der AfD passt. Weiter sagte er, dass bei Entscheidung für eine dauerhafte Beflaggung dies in Verbindung mit der Europa-Flagge geschehen muss. Er bezog sich auf den Änderungsantrag und sagte, dass dieser den verfassungsrechtlichen Begebenheiten nicht Rechnung trägt. Die Priorisierung der Europaflagge gegenüber der Nationalflagge findet im Verfassungsrecht keine Widerspiegelung und verwies auf § 24 Grundgesetz. Die CDU-Fraktion kann dem Änderungsantrag nicht folgen.

Herr Wels bezog sich auf den gemeinsamen Antrag und fragte, welchen Mehrwert dieser Antrag für die Stadtgesellschaft hat. Weiter fragte er, welche Außenwirkung damit erzielt werden soll und ob Halle lebenswerter wird. Er ist der Meinung, dass die Fragen, die durch den Antrag aufgeworfen werden, keine positiven Antworten finden werden. Er betonte, dass der erste Beschlusspunkt bereits im Grundgesetz verankert ist, was die Notwendigkeit eines solchen Punktes infrage stellt. Beim zweiten Punkt sieht er eine Redundanz, da die Idee der AfD bereits aufgegriffen wird, und eine Erweiterung keinen neuen Erkenntnisgewinn bringt. Er merkte zum Beschlusspunkt 3 an, dass in Halle bereits ausreichend Angebote für politische Bildung vorhanden sind, weshalb dieser Antrag aus seiner Sicht entbehrlich ist. Abschließend hob er hervor, dass es nicht um die Farben geht, sondern darum, die Farben unserer Nation im Herzen zu tragen, ebenso wie für die EU.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bezog sich auf den Beschlusspunkt 4 des Änderungsantrages bzw. 3 des gemeinsamen Antrages und sagte, dieser Punkt außerhalb des Wirkungskreises ist. Er beantragte Einzelpunktabstimmung. Er wies darauf hin, dass bei Umsetzung des kompletten Beschlussvorschlages, der Beschluss rechtsungültig ist.

Herr Schreyer ergänzte, dass die Unterbreitung von pädagogischen Angeboten Sache des Landes ist und der Antrag, so wie er jetzt im Tenor formuliert ist, unzulässig ist. Er bat darum, eine Anregung beziehungsweise Bitte daraus zu formulieren.

Herr Friedemann Raabe betonte, dass für ihn als junger Mensch die Zukunft eine wichtige Rolle spielt. Er hob hervor, dass die deutsche Flagge eine über 100 Jahre alte Institution ist, deren Werte durch die Gründungsmitglieder Deutschlands in der EU auch heute noch vertreten werden. Seine Fraktion legt großen Wert darauf, dass die EU-Fahne nicht nur dauerhaft gehängt wird, sondern auch aktiv gezeigt wird, besonders in Zeiten, in denen die Werte der EU angegriffen werden. Er bezog sich auf die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogt und sagte, dass die EU durch die Kommunen lebt und diese darauf achten sollten, die Bedeutung der EU auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Er äußerte, dass die Problematik im Zusammenhang mit dem Grundgesetz nicht gegeben sei. Abschließend betonte er, dass man an die Zukunft denken sollte, und diese liegt in der Europäischen Union, die die Werte ihrer Mitglieder verteidigt. Er bat um Zustimmung des Änderungsantrages.

Herr Raue sagte, dass der Antrag von CDU, SPD und FDP den Oberbürgermeister nicht beauftragt. Lediglich im strittigen Punkt 3 steht „beauftragt“. Beim AfD-Antrag wird die Beauftragung durch das Wort „ist“ viel mehr ausgedrückt. Er vermutet, dass sich die CDU damit versucht zu drücken.

Außerdem betonte er, dass die deutsche Flagge nicht nur zusammen mit der EU-Fahne gezeigt werden muss, da beide Flaggen zu unterschiedlichen Zeiten beschlossen wurden. Er sieht keinen Zwang, die EU-Fahne immer mit zu beflaggen.

Herr Silbersack erklärte, warum sich seine Fraktion dem Antrag der CDU und SPD angeschlossen hat. Er sagte, dass es gut ist, sich mit dem Thema zu befassen, weil sich ganz Deutschland mit dieser Fragestellung befasst. Identitätsfragen spielen in solchen Zeiten eine Rolle. Dabei ist es wichtig, die richtige Verortung zu finden. Er sprach für seine Fraktion und sagte, dass es wichtig ist, dass die Freiwilligkeit der Beflaggung im Vordergrund steht. Er bezog sich auf den AfD-Antrag und sagte, dass dieser überzieht beziehungsweise verpflichtet. Der Freiheitsgedanke sollte von wesentlicher Bedeutung sein. Weiter sprach er zum Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger und sagte, dass der Verzicht auf die deutsche Flagge dem Grundgesetz widerspricht und vermutlich auch der Mehrheit der Bevölkerung im Land. Er bezog sich auf den Beschlusspunkt drei und sagte, dass dieser auch in eine Bitte an den Oberbürgermeister aufgeweicht werden könnte.

Frau Dr. Burkert stimmte den Aussagen von Herrn Dr. Bergner zu. Sie bezog sich auf den Vorschlag der SPD-Fraktion, die Länderflaggen für die aktiven Städtepartnerschaften zu hissen. Sie wies dabei auf Frankreich hin, wo dies üblich ist. Sie fragte, ob dies in Deutschland möglich ist und ob die Verwaltung dafür offen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass dies grundsätzlich möglich sei. Er wies aber darauf hin, dass es nicht genug Fahnenmasten in Halle gibt und dies zu einem Gleichbehandlungsproblem führt. Bei Besuchen von Delegationen kann er sich vorstellen, die Europaflagge mit der Nationalflagge des Landes zu tauschen.

Herr Schreyer erklärte, dass geprüft werden muss, ob jedes Land rechtlich die Möglichkeit einräumt, ob andere Länder deren Flaggen hissen können.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass er es problematisch sieht, die Bundesflagge alleine zu hissen, da in jüngster Vergangenheit sehr oft die Deutschlandflagge in dieser Form für nationalistische und rechtsextremistische Bestrebungen missbraucht wird. Er bevorzugt die Kombination der Europaflagge. Er bezog sich auf die Aussage von Herrn Wels und stimmte zu, dass die Anträge alle überflüssig sind. Vor dem Hintergrund, dass die Anträge sich am AfD-Antrag orientieren, kann er keinen Antrag zustimmen.

Herr Heym bezog sich auf die aufgeworfenen Fragen von Herrn Wels und sagte, dass allein das Hissen der Flagge an sich einen Mehrwert darstellt, denn es ist eine Aufgabe, gesamtgesellschaftlich zu wirken. Er wies darauf hin, dass es in der DDR üblich war, nach Sendeschluss im bundesrepublikanischen Fernsehen die Nationalhymne und die Nationalflagge einzuspielen. Er sagte, dass dieser Nationalstolz in einem gesunden Maß wiederentwickelt werden sollte. Er widersprach, dass das Hissen wirkungslos ist.

Herr Dr. Bergner sagte, dass er die Formulierung unter Beschlusspunkt drei in „gebeten“ aufweichen wird bis zur Stadtratssitzung. Er sagte, dass sich seine Fraktion von der patriotischen Gesinnung nicht absprechen würde, indem man sagte, dass die CDU-Fraktion sich an dem AfD-Antrag orientiert. Weiter sagte er, dass die Identifikation nur unter Einbindung der europäischen Flagge erfolgen kann.

Frau Müller erklärte, dass ihrer Meinung nach Nationalflaggen wenig Identifikationspotenzial haben und ihre Wirkung überbewertet wird. Sie betonte, dass das Versammeln unter einer Flagge oft dazu führt, dass andere ausgeschlossen werden, was es schwer macht, sich mit einer Flagge zu identifizieren. Sie bezog sich auf den Antrag der AfD-Fraktion und sagte, dass die Intention vermutlich darin liegt, andere auszugrenzen. Ihre Fraktion hat überlegt, ob sie den Anträgen zustimmen soll, aber sie ist letztendlich zum Schluss gekommen, dass alle

Anträge sich auf den AfD-Antrag beziehen und dies ein Hinterherlaufen bedeutet. Sie stimmte Herrn Wels zu, dass bereits Erlass zum Hissen der Flaggen stehen. Sie sagte, dass vermutlich keiner auf die Idee gekommen wäre, Flaggen zu hissen, wenn es den AfD-Antrag nicht gegeben hätte. Abschließend äußerte sie, dass ihre Fraktion keinem Antrag zustimmen kann.

Herr Vierkant sagte, dass der Antrag bereits weite Kreise im Land gezogen hat und auf viel Begeisterung gestoßen ist. Er wies darauf hin, dass in Thüringen ein Erlass durchgesetzt wurde, der dem zuvorkommt, um entsprechend dieser Dynamik entgegenzuwirken. Die Landesregierung ordnet an, dass überall zu beflaggen ist. Er sagte, dass er kein Problem darin sieht, dass man zu weit geht, wenn eine dauerhafte Beflagung angeordnet wird. Er kann ebenfalls einer freiwilligen Beflagung zustimmen, weil man davon ausgehen kann, dass die Verwaltung das großzügig auslegen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Dienstgebäude und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) sind, soweit ein Fahnenmast vorhanden ist, ergänzend zu den Richtlinien des sogenannten Beflaggungserlasses (vgl. RdErl. Vom 30.04.2015 u. Landtagsbeschluss Drs.7/6316) ganzjährig mit der Nationalflagge zu beflaggen.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Ferdinand Raabe und Friedemann Raabe (Volt / MitBürger) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktionen der SPD, FDP und FW zur Beflaggung: Schwarz-Rot-Gold – Farben der Freiheit, Einheit und Demokratie (VIII/2025/01276)
Vorlage: VIII/2025/01336**

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt schlug vor, den Punkt getrennt abzustimmen.

Herr Dr. Bergner fragte die Mitantragssteller des Antrages unter TOP 7.2, ob die Formulierung in „gebeten“ geändert wird.

Herr Raabe äußerte, dass seine Fraktion die Formulierung übernimmt, wenn der gemeinsame geändert wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass die Punkte 1, 3 und 4 beim Änderungsantrag einzeln abgestimmt werden.

Herr Stehle erklärte, dass im Änderungsantrag der Punkt 1 neu eingefügt wurde und die Punkte 2 bis 4 vom gemeinsamen Antrag übernommen wurden. Mit der Ausnahme, dass im Punkt 3 die Europaflagge statt der Bundesflagge eingesetzt wurde. Dementsprechend muss eine Einzelpunkt abstimmung erfolgen, da der gemeinsame Antrag im Punkt 3 nicht geändert wird. Somit würde ein rechtlicher Widerspruch bestehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Europaflagge ist nicht nur ein Symbol für die Gemeinschaft der europäischen Staaten, sie steht auch für die Werte Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas.**
- 2. 4.** Freiheit und Demokratie in Deutschland finden auch in unseren Nationalfarben Ausdruck. Die Farben Schwarz, Rot und Gold unserer Bundesflagge sind historisch gewachsen die Farben der Freiheit und der Demokratie.
- 3. 2.** Die Dienstgebäude und Schulliegenschaften der Stadt Halle (Saale) dürfen über die Vorgaben des sogenannten „Beflaggungserlasses“ des Landes Sachsen-Anhalt hinaus mit der ~~Bundesfahne~~ **Europaflagge** beflaggt werden. Soweit mehrere Fahnenmasten vorhanden sind, sollen zusätzlich auch zuerst die ~~Europaflagge~~ **Bundesflagge** und hiernach die Flagge der Stadt Halle (Saale) gesetzt werden.
- 4. 3.** Zugleich wird der Oberbürgermeister beauftragt, durch die Stadtverwaltung nach dem Vorbild des Landkreises Burgenlandkreis pädagogische Angebote für die Schulen in Halle entwickeln zu lassen, mit welchen die Bedeutung der Farben der Bundesrepublik vermittelt werden und welche Schlussfolgerung hieraus für die Verteidigung von Freiheit und Demokratie in Deutschland abzuleiten sind. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang insbesondere die Inanspruchnahme der Bundes- sowie der Landeszentrale für politische Bildung.

zu 7.2 **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktionen der SPD, FDP und FW zur Beflaggung: Schwarz-Rot-Gold – Farben der Freiheit, Einheit und Demokratie**
Vorlage: VIII/2025/01276

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 und Pkt. 2)	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3)	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Freiheit und Demokratie in Deutschland finden auch in unseren Nationalfarben Ausdruck. Die Farben Schwarz, Rot und Gold unserer Bundesflagge sind historisch gewachsen die Farben der Freiheit und der Demokratie.

2. Die Dienstgebäude und Schulliegenschaften der Stadt Halle (Saale) dürfen über die Vorgaben des sogenannten „Beflaggungserlasses“ des Landes Sachsen-Anhalt hinaus mit der Bundesfahne beflaggt werden. Soweit mehrere Fahnenmasten vorhanden sind, sollen zusätzlich auch zuerst die Europaflagge und hiernach die Flagge der Stadt Halle (Saale) gesetzt werden.
3. Zugleich wird der Oberbürgermeister beauftragt, durch die Stadtverwaltung nach dem Vorbild des Landkreises Burgenlandkreis pädagogische Angebote für die Schulen in Halle entwickeln zu lassen, mit welchen die Bedeutung der Farben der Bundesrepublik vermittelt werden und welche Schlussfolgerung hieraus für die Verteidigung von Freiheit und Demokratie in Deutschland abzuleiten sind. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang insbesondere die Inanspruchnahme der Bundes- sowie der Landeszentrale für politische Bildung.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783**

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass dies zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen wird.

Frau Müller wies auf die aktuelle Version des Antrages hin, welcher formal neugestaltet wurde, indem einzelne Beschlusspunkte und Teile aus den ursprünglichen Beschlusspunkten in die Begründung gezogen wurden. Weiter wies sie auf den hinzugefügten Punkt 3 hin, mit dem Hintergrund, dass es seit 2023 Pflicht ist, dass Gastronomen Mehrwegverpackungen für Speisen und Getränke anbieten müssen.

Herr Heym sagte, dass er in Tübingen sich vor Ort ein Bild gemacht hat, wie Handel und Wirtschaft in der Stadt funktionieren. Er beobachtete, dass sonntags viele Lokale geschlossen sind und Einzelhandelskonzepte funktionieren, die bei uns in Halle Schwierigkeiten haben oder bereits ganz verschwunden sind. Er betonte, dass Tübingen in Bezug auf Kaufkraft und touristische Attraktivität in einer anderen Liga spielt als Halle. Er sprach die Probleme der Gastronomen an, die aktuell auch in der Bundesregierung steuerlich besprochen werden und verbessert werden sollen und regte an, diese Themen nicht mit kommunalen Entscheidungen zu übertreiben, sondern immer mit Augenmaß und Reflexion an die Betroffenen heranzugehen. Wichtig ist, dass die Händler in Halle am Ende in der Lage sein sollen, ihren Geschäftsbetrieb erfolgreich fortzuführen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt erklärte, dass die Händler in Tübingen aufgrund der ökonomischen Sättigung sonntags nicht mehr öffnen müssen. Er sagte, dass die Stadt Halle touristisch mehr zu bieten hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. **Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.**
2. **Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.**
3. **Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer mit der Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden.**

**zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043**

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt verwies auf ein bestehendes Netzwerk von Interessenvertretungen, darunter den Städte- und Gemeindebund in Sachsen-Anhalt sowie den Städtetag, die die Interessen der Kommunen vertreten. Zusätzlich erwähnte er den Verband der deutschen Verkehrsunternehmen und den Verband der kommunalen Unternehmen. Er erklärte, dass er in einem Arbeitskreis des Städtetages mitarbeitet und bereits Gespräche führt, um die Stadt Halle in einem wichtigen Ausschuss des Deutschen Städtetages vertreten zu können. Daher sieht er den Antrag der SPD-Fraktion als erledigt an.

Frau Dr. Burkert führte in den Antrag ihrer Fraktion ein und sagte, dass der Haushalt die Kostensteigerungen nicht mehr stemmen kann. Sie bezog sich auf das Engagement der Verwaltung, sagte aber, dass bisher noch nichts umgesetzt ist. Aus diesem Grund bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates. Sie warb um Zustimmung des Antrages.

Frau Müller erklärte, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen kann. Sie bezeichnete den Antrag als „Schaufensterantrag“. Sie regte an, mit diesem Anliegen an die eigene Landesregierung oder Bundesregierung heranzutreten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf eine Initiative der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit dem Ziel hinzuwirken, die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs neu zu strukturieren. Dabei muss der Bund der öffentlichen Bedeutung des ÖPNV für eine sozial-orientierte und klimabewusste Mobilität entsprechend die Hauptverantwortung übernehmen.

2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat einmal im Quartal über den Erfolg und Fortgang der Initiative.

**zu 7.5 Antrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Änderung der Geschäftsordnung (hier: Einwohnerfragestunde)
Vorlage: VIII/2025/01180**

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt empfahl den Antrag abzulehnen.

Herr Wels führte in Vertretung für Herrn Kerzel in den Antrag ein und sagte, dass es gerade zur Einwohnerfragestunde immer wieder Diskussionen gab, welche Fragen zulässig sind und welche nicht. Um diese Debatten zu beenden und Klarheit zu schaffen, stellte Herr Kerzel diesen Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 2 Einwohnerfragestunde

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen ~~von~~ **allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit in Angelegenheiten** der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. ...

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Melanie Ranft zu Brauchbar und Fundgrube

Herr Rebenstorf informierte, dass die Anregung nur zur Kenntnis genommen wird und nicht weiter umgesetzt werden kann. Er wies darauf hin, dass es sich um eine Sondernutzung handelt. In der Theorie ist das Ansinnen verständlich, in der Praxis kann aus Erfahrungen gesprochen werden, dass sich Müllhaufen entwickeln, für die sich keiner zuständig fühlt. Er wies auf die Äußere Hordorfer Straße hin, wo brauchbare Gegenstände abgegeben werden können.

zu 8.2 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Dr. Detlef Wend zu Sprachmittlern

Frau Seidel-Jähmig informierte, dass die Anregungen aufgenommen werden kann, wenn die organisatorischen Fragen geklärt sind. Es wird eine Information im Ausschuss erfolgen.

zu 8.3 Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Weiterentwicklung der Website „sportinhalte.de“ Vorlage: VIII/2025/01171

Frau Dr. Marquardt informierte, dass es keine städtische Website ist. Sie sagte, dass die Stadt im sehr engen Austausch mit dem SSB ist und der SSB nach anderthalb Jahren Bearbeitungsprozess jetzt eine neue Webseite eingestellt hat, mit neuen Funktionen. Sie sagte, dass jetzt die Vereine ihre Informationen eintragen müssen, damit auch die Webseite ausgefüllt wird.

zu 8.4 Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Ausweitung virtueller Bürgerdienste Vorlage: VIII/2025/01200

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass die Stadt grundsätzlich die Anregung unterstützt und bei der Weiterentwicklung des Bürgerservices berücksichtigen möchte. Er erwähnte, dass es bei der Umsetzung virtueller Verwaltungsdienstleistungen noch gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene gibt. Bezüglich der Einführung eines Online-Terminvergabesystems für Videoberatungen sagte er, dass dies geprüft wird und die Ergebnisse im Ausschuss bekannt gegeben werden.

zu 8.5 Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Verbesserung der Terminvergabe im Einwohnermeldeamt Vorlage: VIII/2025/01210

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf die Anregung, ein Ticketsystem einzuführen, und sagte, dass die Verwaltung die Anregung nicht aufgreift, da nicht zwei Verfahren parallel laufen können, aufgrund des immensen Aufwandes. Er wies auf die Vorbereitungen zur Umsetzung der dritten Bürgerservicestelle hin und sagte, dass es durch die zusätzliche Stelle deutlich mehr Terminmöglichkeiten gibt.

Weiter bezog er sich auf Punkt zwei und sagte, dass die Anregung nicht durch die Stadt aufgegriffen wird, da diese Terminals zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen. Die Stadt hat aktuell nicht die Kapazität.

Zu Punkt 3 informierte er, dass die Verwaltung dieses Ziel verfolgt. Er sagte, dass man sich aktuell in der Prüfung der Finanzierung befindet, wo das verortet werden könnte.

Er wies darauf hin, dass seit kurzen die Möglichkeit besteht, sich von der Bundesdruckerei Reisepässe und Kinderausweise direkt zuschicken zulassen, mit einer Zusatzgebühr von 15 Euro.

zu 8.6 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur umfassenden Transparenz bei der Finanzierung und Realisierung des Zukunftszentrums
Vorlage: VIII/2025/01238

Herr Rebenstorf informierte, dass die vorgeschlagene Idee aufgegriffen wird. Derzeit ist die wichtigste Öffentlichkeitsarbeit die Ausstellung im Saline Museum. Er betonte, dass bei Beginn der Realisierungsphase eine größere und breitere Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein wird.

Außerdem fand an einem Montag erstmals ein Treffen mit weiteren Unterstützern auf Landes- und Bundesebene statt, bei dem auch Architekten anwesend waren. Es gibt drei Hauptpartner: die Stadt für ihre Maßnahmen, der Bund als Bauherr des Zukunftszentrums und die GmbH als Betreiberin des Inhalts. Zusätzlich wird noch ein privater Bauherr für das Hotel beteiligt. Gemeinsam soll ein Öffentlichkeits- und Kommunikationskonzept entwickelt werden.

zu 8.7 Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau
Vorlage: VIII/2025/01250

Herr Heym äußerte, dass die Mitnahme der Information in den nächsten Ausschuss nicht möglich ist, da die Entscheidung im kommenden Stadtrat getroffen werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt fragte die Stadträtinnen und Stadträte, ob es hierzu Fragen gibt. Dies war nicht der Fall.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Frau Dr. Burkert zum Umbau des Riebeckplatzes

Frau Dr. Burkert bezog sich auf ihre vorab schriftlich eingereichten Fragen.

Wie bewertet die Verwaltung die folgenden Forderungen des ADFCs zum Umbau des Riebeckplatzes? Inwiefern können diese im weiteren Verfahren umgesetzt werden?

„5.1 Am südöstlichen Abschnitt der Rondellbrücke ist eine Brückenerweiterung bzw. ein Neubau zu erstellen, damit keine Engstelle entsteht. Deshalb fordern wir einen Radweg mit Mindestbreite von 3 m zuzüglich beidseitiger Sicherheitsstreifen, ohne dabei die Fläche der Fußgänger zu reduzieren (siehe oben 3.1.1).

5.2 Der „S“-förmigen Verbindungsweg ist nach Westen zu verschieben und so zu gestalten, dass eine leistungsstärkere Anbindung zum Hotelvorplatz bzw. Fahrradparkhaus entsteht (siehe oben 3.1.2).

5.3 *Wir fordern eine ausreichende Anzahl an diebstahlsicheren Abstellmöglichkeiten (z. B. Fahrradbügel) im bahnhofsnahe Bereich zuzüglich zum Fahrradparkhaus.“*

Herr Rebenstorf schlug vor, diese Fragen ausführlich am Runden Tisch „Radverkehr“ zu besprechen.

Er erklärte, dass es mehrere Planverfahren am Riebeckplatz gibt. Das wichtigste ist der Hauptaufstellungsbeschluss für den Umbau des Riebeckplatzes, der die Nummer 174 trägt. Der zukünftige Bebauungsplan, der im kommenden Stadtrat vorgelegt wird, hat die Nummer 174.2 und betrifft das Zukunftszentrum in der Mitte des Platzes.

Die Fragen des ADFC bezogen sich auf das Verfahren 174.1, für das zwei Verfahren durchgeführt wurden: zunächst ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Hotel und ein Bürogebäude auf dem Parkplatz Volkmannstraße. Dieser Teil wurde später herausgelöst und im Bebauungsplan für das Zukunftszentrum integriert.

Anschließend wurde eine Änderung des Bebauungsplans 174.1 vorgenommen, um das Hotelhochhaus zu ermöglichen. Für das erste Verfahren 174.1 hat der ADFC eine Stellungnahme abgegeben, danach gab es keine weiteren Stellungnahmen.

zu 9.2 Herr Wels zum Wasserspielplatz Heide-Süd

Herr Wels fragte, ob der Verwaltung bekannt ist, dass der Wasserspielplatz mit Müll verschmutzt ist. Weiter fragte er, ob dieser beseitigt werden kann.

Herr Rebenstorf sicherte einer Weitergabe des Anliegens an den zuständigen Fachbereich zu.

zu 9.3 Herr Wels zu den Sportschulen

Herr Wels fragte, wann mit einer Reparatur des Portals der Sportschulen Halle zu rechnen ist, das wohl in der Silvesternacht beschädigt wurde.

zu 9.4 Frau Dr. Burkert zum Spielplatz Carpe Diem Schule

Frau Dr. Burkert bezog sich auf den Spielplatz an der Carpe Diem Schule, welcher nur für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahre geplant wird. Sie fragte, ob die Möglichkeit besteht, auch Spielgeräte für Jugendliche aufzustellen.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der Beschluss für diesen Spielplatz im kommenden Stadtrat gefasst werden soll. Weiter wies er auf die ausführliche Begründung der Mitarbeiterin hin, warum der Spielplatz vorerst nur für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahre geplant wird.

Er sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.5 Herr Dr. Lochmann zu Grünflächenarbeiten

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf Grünschnittarbeiten in der Paracelsusstraße, Höhe Dessauer Platz. Er sagte, dass der begrünte Streifen nach den Arbeiten aussieht wie umgepflügt und fragte nach den Gründen hierfür.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Frau Dr. Burkert zur Verkehrsführung Riebeckplatz

Frau Dr. Burkert regte an, im nächsten runden Tisch Radverkehr mit den Radfahrerinnen und Radfahrern die Verkehrsführung am Riebeckplatz zu besprechen.

zu 10.2 Frau Dr. Burkert zur Beflaggung

Frau Dr. Burkert positionierte nochmal ihre Anregung zur Beflaggung zu den Städtepartnerstädten.

zu 10.3 Frau Müller zum Livestream der Stadtratssitzung

Frau Müller regte an, zu prüfen, ob sich die Untertitel bei der Liveübertragung optimieren lassen. Sie bezog sich dabei auf die Debatte um Herrn Genscher und wies darauf hin, dass der Wortbeitrag von Herrn Dr. Wend falsch übersetzt wurde. Dies könnte zu Missverständnissen, gerade bei gehörlosen Menschen, führen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass das aktuell genutzte Programm noch fehlerhaft ist. Aktuell gibt es noch keine Lösung innerhalb der Verwaltung, wie damit künftig umgegangen wird.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer